



MOR-GB2.214

Sendlinger Straße 1
80331 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstraße 9

Über das
Direktorium BA-Geschäftsstelle Mitte
An den
Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt,
z. Hd. des Vorsitzenden Herrn Blaser

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
21.02.2023

Freigabe der Reifenstuelstraße für Radfahrende in Gegenrichtung der Einbahnstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04972 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 04.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Blaser,

das Mobilitätsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag und kann Ihnen dazu
Folgendes mitteilen:

Die Prüfung, ob eine Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr freigegeben werden
kann, erfolgt nach den Kriterien der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und den Empfehlungen
für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und
Verkehrswesen unter Berücksichtigung der jeweiligen straßenbaulichen Gegebenheiten.
Beträgt in Einbahnstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h, soll
Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden, wenn eine ausreichende Begegnungsbreite
vorhanden ist und die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und
Einmündungen übersichtlich ist (VwV-StVO zum Zeichen 220 Abs. 4 Nr. 1 Satz 1).
Fahrgassen ab einer Breite von 3,0 m eignen sich bei ausreichenden Ausweichmöglichkeiten
(z. B. Grundstückszufahrten) für eine sichere Begegnung.

Die in östliche Richtung einbahngeregelte Reifenstuelstraße im Abschnitt zwischen Thalkirch-
ner Straße und Dreimühlenstraße weist eine lichte Fahrgassenbreite von meist 3,60 m auf.

Bei einer Öffnung der einbahngeregelten Reifenstuelstraße für den Radverkehr in westliche

Richtung würde ein enormes Gefahrenpotential für den Radverkehr aufgrund der vorhandenen Schrägparkstände geschaffen werden. Durch das rückwärtige Ausparken und die folglich längeren Rückstoßräume als bei Längsparkständen bestehen sehr schlechte Sichtverhältnisse zwischen dem Kfz-Verkehr und dem Radverkehr. Der Radverkehr könnte erst spät bis gar nicht vom ausparkenden Kfz-Verkehr wahrgenommen werden, da dieser auf den Ausparkvorgang konzentriert sein wird.

Nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) sollten Parkstände am Fahrbahnrand so angelegt werden, dass zwischen dem Radverkehr und den parkenden Fahrzeugen Sicherheitsabstände entstehen. Diese sollten beim Schräg-/Senkrechtparken 0,75 m betragen. Da Einbahnstraßen erst ab einer Fahrbahnbreite von 3,0 m geöffnet werden können, müsste die Fahrbahnmindestbreite bei Schrägparkständen 3,75 m betragen.

Für den Radverkehr sind im Straßenverlauf kaum Ausweichmöglichkeiten vorhanden, sodass eine risikofreie Begegnung zwischen dem Radverkehr und entgegenkommenden Kraftfahrzeugen kaum oder gar nicht möglich ist.

Von einer Öffnung der einbahngeregelten Reifenstuelstraße ist im Abschnitt zwischen Thal-kirchner Straße und Dreimühlenstraße nach eingehender Prüfung abzusehen.

Dem BA-Antrag 20-26 / B 04972 des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der BA-Antrag 20-26 / B 04972 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.214